

## Richtlinien für die Saläre

der Dentalassistentin, Prophylaxe-Assistentin SSO, Dentalsekretärin / Praxis-administratorin SSO, Praktikantin Prophylaxe-Assistentin SSO und Lernende<sup>1</sup>

Gültig ab 1. Januar 2024

Indexstand: 106.9 (Basis: Dezember 2005 = 100)

### Lohn

Alle Saläre sowie die Zuschläge sind **Bruttolöhne** und gelten für eine im Jahres-durchschnitt berechnete **Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche** (Vollzeit, d.h. 100% Arbeitspensum) und einen **Ferienanspruch von 4 Wochen** (ab 20. Altersjahr). Der aus der massgebenden Jahreslohnsumme errechnete Monatslohn wird 13mal pro Jahr ausgerichtet. Der 13. Monatslohn wird pro rata temporis für ganze Monate geschuldet.

**Ein Unterschreiten** des absoluten **Mindestlohns** für Vollzeitarbeit **im 1. Berufsjahr von aktuell CHF 4'203.-- inkl. 13. Monatslohn ist standesrechtlich nicht statthaft**<sup>2</sup>. Die Saläre können aufgrund von kantonalen Lohnunterschieden angepasst werden. Die kantonalen Mindestlöhne sind zu beachten.

Nach dem letzten aufgeführten Berufsjahr bei den jeweiligen Lohnskalen bestimmt sich das Salär nach freier Vereinbarung zwischen der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmerin.

### Gratifikation

Bei zufriedenstellender Leistung können von der Arbeitgeberin Gratifikationen ausgerichtet werden. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich stets um freiwillige Sondervergütungen der Arbeitgeberin handelt. Die diesbezüglichen «Erläuterungen zum Arbeitsvertrag» sind dabei zu beachten.

---

<sup>1</sup> Die vorliegenden Richtlinien verwenden aus Praktikabilitätsgründen die weiblichen Berufsbezeichnungen; sie gelten aber auch für männliche Berufstätige.

<sup>2</sup> Art. 17 der Standesordnung SSO

## Berufsjahr

Ein Berufsjahr entspricht 12 Monaten vollzeitlicher Anstellung. Bei Teilzeitarbeit entspricht die Anrechnung dem Beschäftigungsgrad (50% Tätigkeit während 1 Jahres = ½ Berufsjahr). Wird die Arbeit über längere Zeit unterbrochen, so werden die Berufsjahre vor dem Unterbruch nicht mehr angerechnet.

## Dentalassistentin EFZ

Berufsjahr	Monatssalär in Franken		Jahreslohnsumme in Franken	
	Exkl. 13. Monatslohn		Inkl. 13. Monatslohn	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
1	3'880.--	4'230.--	50'440.--	54'990.--
2	3'970.--	4'365.--	51'610.--	56'745.--
3	4'050.--	4'510.--	52'650.--	58'630.--
4	4'200.--	4'665.--	54'600.--	60'645.--
5	4'330.--	4'855.--	56'290.--	63'115.--
6	4'500.--	5'005.--	58'500.--	65'065.--
7	4'635.--	5'155.--	60'255.--	67'015.--
8	4'765.--	5'300.--	61'945.--	68'900.--
9	4'895.--	5'465.--	63'635.--	71'045.--
10	5'035.--	5'625.--	65'455.--	73'125.--

Die *Bandbreite* ist so gewählt, dass das normale Arbeitsverhältnis erfasst ist. Innerhalb der *Bandbreite* (Minimum – Maximum) sind unter anderem folgende Lohn mitbestimmende Aspekte zu berücksichtigen:

- Besonders perfekte und selbständige Leistungen im administrativen, klinischen und prophylaktischen Sektor;
- Besondere, der Praxis dienliche Kenntnisse;
- Besonders zuvorkommendes Verhalten gegenüber Patienten, Vorgesetzten und Kolleginnen;
- Standorte mit höherem Lohnniveau;
- Standorte mit besonderen Rekrutierungsschwierigkeiten.

Treffen mehrere der obgenannten Punkte (z.B. Sonderleistungen bei gleichzeitig angespannter Arbeitsmarktsituation) zusammen, so kann ein Gehalt ausserhalb des Rahmens vereinbart werden.

## Prophylaxe-Assistentin SSO

Zu dem jeweils für die Dentalassistentin gültigen Salär ist monatlich ein *Zuschlag von Fr. 400.--* zu entrichten (13mal).

### **Dentalsekretärin / Praxisadministratorin SSO**

Zu dem jeweils für die Dentalassistentin gültigen Salär ist monatlich ein *Zuschlag von Fr. 400.--* zu entrichten (13mal).

Ist die Dentalassistentin sowohl Prophylaxe-Assistentin SSO als auch Dentalsekretärin / Praxisadministratorin SSO, so berechtigt dies nicht zu einer Kumulation der Zuschläge. Auch wenn sie anteilmässig die verschiedenen «Ämter» bekleidet, kann sie während der Zeit, in der sie als Prophylaxeassistentin SSO arbeitet nicht gleichzeitig auch als Dentalsekretärin / Praxisadministratorin SSO tätig sein und umgekehrt. Der monatliche Zuschlag ist in jedem Fall auf den Betrag von Fr. 400.-- begrenzt. Ist eine Dentalassistentin nicht mindestens zu 80% als Prophylaxeassistentin SSO, Dentalsekretärin / Praxisadministratorin SSO tätig, richtet sich der monatliche Zuschlag nach dem Prozentsatz, zu dem sie als Prophylaxeassistentin SSO, Dentalsekretärin oder Praxisadministratorin SSO angestellt ist. Der Zuschlag ist erst nach Abschluss der Ausbildung geschuldet.

### **Praktikantin Prophylaxe-Assistentin SSO**

Unter der Voraussetzung, dass eine Praktikantin Prophylaxe-Assistentin SSO in der Zeit, in welcher sie nicht in dieser Funktion am Patienten arbeitet, ihrer angestammten Tätigkeit als Dentalassistentin nachgeht, ist es gerechtfertigt, dass ihr der Dentalassistentinnen-Lohn nach ihrer Berufserfahrung auszubezahlen ist.

### **Zahnmedizinische Assistentin (abgeschlossene 2-jährige Ausbildung) / Zahnmedizinische Assistentin mit SSO Diplom / Wiedereinsteigerin**

Für die zahnmedizinische Assistentin (ZMA) mit 2-jähriger Ausbildung können die obigen Ansätze für die Dentalassistentinnen (mit 3-jähriger Ausbildung) um rund 5% unterschritten werden; verfügt die ZMA über das SSO-Diplom, so gelten die Ansätze der Dentalassistentinnen. Für die Wiedereinsteigerin ist die Einstufung individuell zu regeln.

### **Lernende Dentalassistentin**

Die untenstehenden Ansätze sind verbindlich und dürfen weder nach oben noch nach unten verändert werden.

im 1. Lehrjahr	Fr. 650.--	pro Monat
im 2. Lehrjahr	Fr. 900.--	pro Monat
im 3. Lehrjahr	Fr. 1'300.--	pro Monat

*zahlbar 13 mal pro Jahr*